

Berufsrecht für die Gewerbliche Vermögensberatung
und Wertpapiervermittler

GELDWÄSCHE- PRÄVENTION

gemäß GewO & FM-GwG

Vortrag für den WKO Fachverband FDL, 28. Mai 2019

Andreas Dolezal

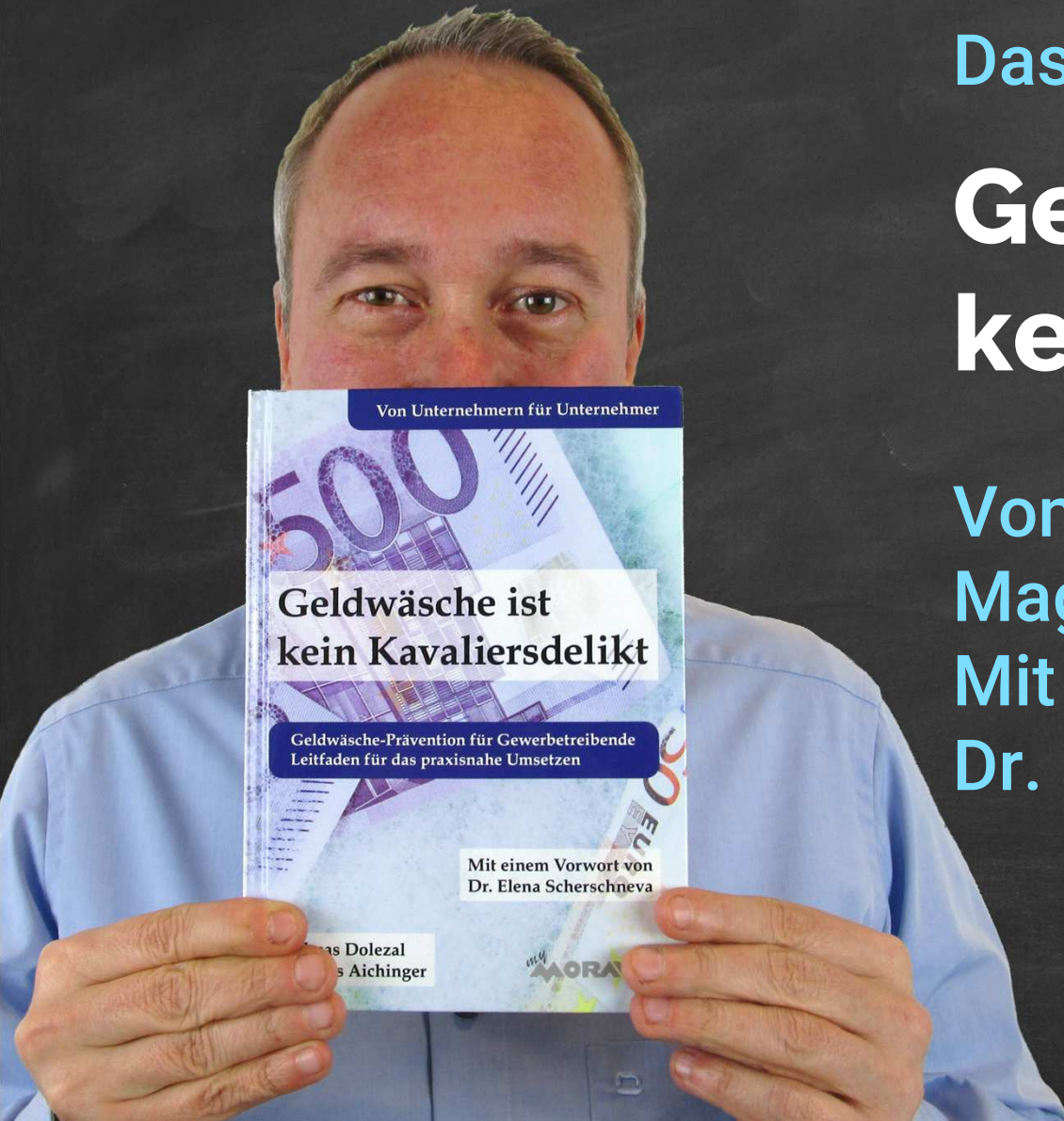
Compliance Officer & Gesellschafter
einer Wiener Wertpapierfirma

Unternehmensberater mit Fokus auf
MiFID II, Geldwäsche-Prävention & Datenschutz

Tätig u.a. für Wertpapierunternehmen, Tourismus- &
Gastro-Betriebe, Steuerberater, Handel & Gewerbe

WWW.ANDREASDOLEZAL.AT





Das Buch zum Vortrag!

Geldwäsche ist kein Kavaliersdelikt

Von Andreas Dolezal und
Mag. Matthias Aichinger.
Mit einem Vorwort von
Dr. Elena Scherschneva.

Hardcover 39,99 Euro inkl. MWSt.

Wichtiger Hinweis zu Beginn

Diese Präsentation stellt einen verkürzten sowie unverbindlichen Überblick zum Thema Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß Gewerbeordnung und Finanzmarkt-Geldwäschegesetz dar. Es handelt sich um **KEINE VOLLSTÄNDIGE UND ABSCHLIESSENDE INFORMATION!**

Eine individuelle, unternehmensspezifische Betrachtung sowie die Inanspruchnahme von spezialisierten (Rechts-)Beratern kann durch die Inhalte nicht ersetzt werden. Die Inhalte des Vortrages geben lediglich den Wissens- und Erfahrungsstand der Referenten im Mai 2019 wieder.

GewO & FM-GwG

2 Gesetze, 1 Rechtsgrundlage

4. Geldwäsche-Richtlinie der EU (2015/849)

Gewerbeordnung §§ 365m - 365z

In Kraft sein 17. Juli 2017

Umfasst u.a. **Versicherungs-
vermittler** im Sinne des § 137a Abs. 1
sowie gewerbliche **Vermögens-
berater** im Zusammenhang mit
Lebensversicherungen

Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

In Kraft sein 1. Januar 2017

Umfasst u.a. Finanzinstitute =
Wertpapierfirmen = **Haftungsdächer
und deren Erfüllungsgehilfen**

**Geldwäsche-
Prävention wird
immer wichtiger**

Geldwäsche

Was ist das überhaupt?

Geldwäsche muss nicht Geldwäsche heißen

SUCHTGIFTHANDEL

GELDFÄLSCHUNG

INSIDER-GESCHÄFTE

ABGABENHINTERZIEHUNG

BESTECHLICHKEIT

KETTEN- ODER PYRAMIDENSPIELE

ERPRESSUNG

BETRÜGERISCHE KRIDA

MENSCHENHANDEL

BETRUG

ORGANISIERTE SCHWARZARBEIT

FÖRDERUNGSMISSBRAUCH

Typische Irrtümer

„Wir sind eine so kleine Firma, uns betrifft das nicht.“

„Wir nehmen kein Bargeld und sind daher nicht gefährdet.“

„Geht uns nichts an, Bank/Versicherung/Haftungsdach prüfen das eh.“

„Wir haben nur Kunden, die wir jahrelang kennen. Geldwäsche kommt bei denen nicht vor.“

„Geldwäscher erkenne ich schon zehn Meter gegen den Wind.“

Der typische Geldwäscher

Zwischen 30 und 50 Jahre alt

Modisch gekleidet

Sympathisches Auftreten

Gute Umgangsformen

Verständliche Sprache



Was sind Ihre Pflichten?

Was ist zu tun?

Schritt 1:

Unternehmensinterne Risikobewertung

Unternehmensinterne Risikobewertung

Risikoerhebungsbogen Unternehmen Art 8 RI

Unternehmensdaten	
Name:	
Standort:	
Name des Vertreters:	

Firmenmäßige Fertigung:	
-------------------------	--

4. ML-Dir. Art. 8 + Anhang II und III Risikofaktor	Versicherungsvermittler, wenn sie Lebensversicherungen oder andere Produkte mit Anlagezweck vermitteln (Versicherungsagent, Versicherungsmakler, Vermögensberater)	Risiko	Zutreffendes Bitte mit X markieren
---	---	---------------	---

Unternehmensinterne Risikobewertung

Summe		0	0
Durchschnitt (Summe markierter Zahlen in risk - Spalte/Anzahl markierter Zahlen in Risiko - Spalte) - bei jedem Risikofaktor ist mindestens eine Zahl zu		#DIV/0!	Durchschnitt berechnet sich nach Eingabe der "X" automatisch
5. sonstiges Risiko, verbale Beurteilung	<p>Der Verpflichtete betreut am (Gewerbe-) Standort mit 3 angestellten Mitarbeitern mehrheitlich Privatkunden, die sowohl persönlich als auch langjährig bekannt sind und ihren Wohnsitz im regionalen Umfeld, jedenfalls im Inland, haben. Unter den Kunden befinden sich derzeit keine politisch exponierten Personen. Sämtliche Mitarbeiter sind geschult. Das Gesamtrisiko des Unternehmen ist daher als gering einzustufen.</p>		

Schritt 2:

**Angemessene
Maßnahmen definieren**

Schritt 3:

**Sorgfaltspflichten
anwenden**

Zeitpunkt der Anwendung

Bei = **Vor** Begründung einer Geschäftsbeziehung

Bei gelegentlichen Transaktionen von 15.000 Euro

Bei Verdacht auf terroristische Aktivitäten

Bei Zweifel an Echtheit von Kundenidentifikationsdaten.

Allgemeine Sorgfaltspflichten

Feststellen **UND** Überprüfen der Identität

Bewerten von Zweck und Art der Geschäftsbeziehung

Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung

Aktualisierung von Dokumenten und Informationen

Feststellen des PEP-Status des Kunden

Vereinfachte Sorgfaltspflichten bei Lebensversicherungen

Ohne Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Keine Transaktion über ein Bankkonto abwickeln,

Keine Geschäftsbeziehung begründen,

Generell keine Transaktion abwickeln

Geschäftsbeziehung beenden
(ggf. auch mit langjährigen Kunden)

Schritt 4:

**Ggf. verstärkte
Sorgfaltspflichten
anwenden**

Verstärkte Sorgfaltspflichten

Wenn Kunde (oder Familienmitglied, usw.) oder wirtschaftlichen Eigentümer ein wichtiges öffentliches Amt bekleiden (**PEP**)

Wenn Kunde oder seine wirtschaftlichen Eigentümer in einem **Drittland** mit erhöhtem Risiko ansässig sind,

Wenn Transaktion besonders **komplex/groß/ungewöhnlich** abläuft

Wenn Kunden/Geschäftsfälle laut Risikobewertung ein **höheres Risiko** der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung aufweisen

Schritt 5:

**Ggf. Verdachts-
meldung abgeben**

Schritt 6:

Mitarbeiter
praxisbezogenen schulen

Mögliche Verdachtsmomente

Regelmäßige bzw. häufig wiederkehrende **Barzahlungen** des Kunden

Versicherungsverträge mit Kunden, die ihren ständigen Wohnsitz ohne plausiblen Grund **nicht im Land der Geschäftsbeziehung** haben

Hohe Einmalerläge, besonders in Verbindung mit vorzeitigen Rückkäufen

Hohe Prämienzahlungen im Vergleich zu den finanziellen Verhältnissen

Kostenunempfindlichkeit, zum Beispiel bei Rückkäufen

Zahlungen, die die ursprüngliche Prämie übersteigen

Mögliche Verdachtsmomente

Geringes Interesse am Ertrag der Versicherung

Erzeugen von **Zeitdruck** bei Geschäftsabschluss

Verweigern üblicher Auskünfte ohne Angabe von Gründen

Kunden, die **falsche oder irreführende Angaben** machen

Kunden, die den direkten Kontakt auffällig meiden, oder allzu auffällig den Kontakt zu bestimmten Angestellten suchen

**Gesunder
Hausverstand!!!**

Schritt 7:

Wiederkehrende Aufgaben

Wiederkehrende Aufgaben

Unternehmensinterne **Risikobewertung** regelmäßig & anlassbezogen aktualisieren

Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehung

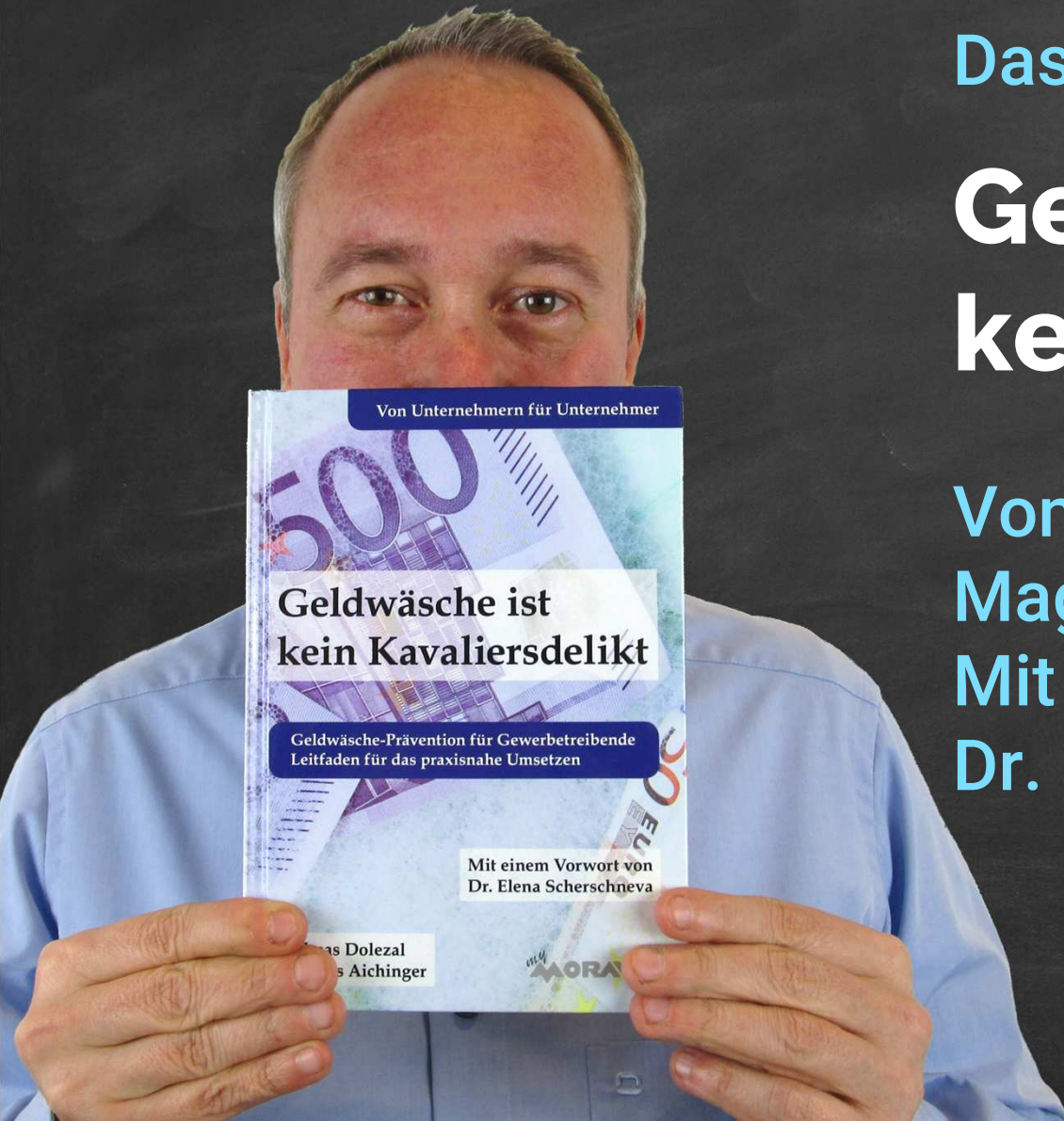
Dokumente bezüglich Identifizierung
(Ausweiskopien, FB-Auszüge, Vertretungsverhältnisse, usw.)

Prüfung des **PEP-Status** & ggf. Herkunft der finanziellen Mittel

Schulungen der Mitarbeiter

Das sind Ihre Pflichten

im Sinne der
Geldwäsche-Prävention!



Das Buch zum Vortrag!

Geldwäsche ist kein Kavaliersdelikt

Von Andreas Dolezal und
Mag. Matthias Aichinger.
Mit einem Vorwort von
Dr. Elena Scherschneva.

Hardcover 39,99 Euro inkl. MWSt.

Wichtiger Hinweis zum Schluss

Diese Präsentation stellt einen verkürzten sowie unverbindlichen Überblick zum Thema Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß Gewerbeordnung und Finanzmarkt-Geldwäschegesetz dar. Es handelt sich um **KEINE VOLLSTÄNDIGE UND ABSCHLIESSENDE INFORMATION!**

Eine individuelle, unternehmensspezifische Betrachtung sowie die Inanspruchnahme von spezialisierten (Rechts-)Beratern kann durch die Inhalte nicht ersetzt werden. Die Inhalte des Vortrages geben lediglich den Wissens- und Erfahrungsstand der Referenten im Mai 2019 wieder.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!